

Bezirksgericht

.....  
.....  
.....

Adresse des zuständigen Gerichts  
(Gericht am Wohnsitz einer Partei)

**Scheidungsklage nach Art. 114 ZGB / 115 ZGB**

(Ehegatten mit minderjährigen Kindern)

<b>Klagende Partei</b>	<b>Beklagte Partei</b>
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Heimatort:	Heimatort:
AHV-Nr.:	AHV-Nr.:
Beruf:	Beruf:
Adresse:	Adresse:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefon:

<b>Heirat</b>	
Datum:	Ort:

<b>Kinder</b>	
Name:	Geburtsdatum:
Name:	Geburtsdatum:
Name:	Geburtsdatum:
Name:	Geburtsdatum:

<b>Antrag Ziffer 1</b>	
<p>Die am (Datum der zivilen Trauung) ..... in (Ort der zivilen Trauung) ..... geschlossene Ehe der Parteien sei nach (Scheidungsgrund) ..... zu scheiden.</p>	
Scheidungsgrund	
<p>Der Scheidungsgrund ist zu bezeichnen:</p> <p><input type="checkbox"/> Art. 114 ZGB (wenn die Parteien bereits zwei Jahre getrennt gelebt haben)</p> <p>oder</p> <p><input type="checkbox"/> Art. 115 ZGB (wenn aus schwerwiegenden Gründen die Fortsetzung der Ehe für die klagende Partei unzumutbar ist)</p>	

<b>Antrag Ziffer 2</b>	
	<p>Die elterliche Sorge über die minderjährigen Kinder</p> <p>(Name) ..... , geb. (Datum) .....</p> <p>(Name) ..... , geb. (Datum) .....</p> <p>(Name) ..... , geb. (Datum) .....</p> <p>(Name) ..... , geb. (Datum) .....</p> <p>sei den Ehegatten gemeinsam zu belassen.</p>
<p>Hinweis: Die gemeinsame elterliche Sorge ist der Regelfall. Die alleinige elterliche Sorge kann einem Elternteil übertragen werden, wenn dies zur Wahrung des Kindeswohls nötig ist.</p>	

<b>Anträge Ziffer 3 bis 6 Kinderbelange Variante 1</b>	
	<p><u>Alleinige Obhut (Ziffer 3):</u></p> <p>Die Kinder seien in die alleinige Obhut (Ehegatte/in) ..... zu geben.</p>
<p><input type="checkbox"/></p> <p>entweder</p>	<p><u>Persönlicher Verkehr (Ziffer 4):</u></p> <p>(Nicht obhutsberechtigter Elternteil) ..... sei zu berechtigen und zu verpflichten, die minderjährigen Kinder auf eigene Kosten und ohne Abzug an den Unterhaltsbeiträgen wie folgt zu betreuen:</p> <p>- jedes zweite Wochenende von ..... Uhr bis Sonntag ..... Uhr;</p>

- während ..... Wochen jeden Jahres in den Schulferien, wobei das Ferienrecht mindestens ..... Monate im Voraus abzusprechen sei.

Eine anderslautende Betreuungsregelung sei der einvernehmlichen Absprache der Ehegatten unter Berücksichtigung des Wohls und der Wünsche der Kinder vorzubehalten.

**Kinderunterhalt (Ziffer 5):**

(Ehegatte/in) ..... habe (Ehegatte/in) ..... anteilmässig ab Rechtskraft des Scheidungsurteils an den Unterhalt der Kinder (Namen) ..... einen monatlichen, voranzahlbaren, ab Verfall zu 5 % verzinslichen und gerichtsüblich indexierten Beitrag von je Fr. .... zuzüglich Kinder- bzw. Ausbildungszulagen zu bezahlen.

Hinweis: Die Unterhaltsbeiträge basieren auf den nachfolgend dargestellten finanziellen Verhältnissen.

**Erziehungsgutschrift (Ziffer 6):**

Die Erziehungsgutschriften für die Berechnung künftiger AHV-/IV-Renten seien in Anwendung von Art. 52f<sup>bis</sup> Abs. 2 AHVV (AHV-Verordnung) trotz gemeinsamer elterlicher Sorge zu 100 % (obhutsberechtigter Elternteil) ..... anzurechnen. Die Ehegatten hätten die betroffenen Ausgleichskassen über diese Regelung zu informieren.

**Anträge Ziffer 3 bis 6 Kinderbelange Variante 2**

**Alternierende Obhut (Ziffer 3):**

Die Kinder seien in die alternierende Obhut der Ehegatten im Sinne der nachfolgenden Betreuungsregelung zu geben.

Der Wohnsitz der Kinder sei bei (Ehegatte/in) .....

oder

**Betreuung (Ziffer 4):**

(Ehegatte/in) ..... habe die Kinder wie folgt zu betreuen:

- ..... ;

- .....

(Ehegatte/in) ..... betreue die Kinder in den übrigen Zeiten.

Eine anderslautende Betreuungsregelung sei der einvernehmlichen Absprache der Ehegatten unter Berücksichtigung der Wünsche und des Wohls der Kinder sowie der ursprünglichen Unterhaltskostenregelung vorbehalten.

Hinweis: Die Ehegatten haben einen konkreten Betreuungsplan auszuarbeiten (wann sind die Kinder bei der Mutter, wann beim Vater; wie sind die Wochenenden und die Ferien geregelt).

#### Kinderunterhaltskosten (Ziffer 5.1):

Die Ehegatten seien zu verpflichten, die Unterhaltskosten der Kinder (Namen) .....

wie folgt zu tragen:

- a) während den eigenen Betreuungszeiten habe jeder Ehegatte die alltäglichen Kosten für Wohnen, Verpflegung, Körperpflege, Mobilität, Freizeit und Ferien zu übernehmen;
- b) die übrigen Kosten für Bekleidung, Taschengeld, Körperpflege, Krankenversicherung, Gesundheitskosten, Schule, Musik, Sport, Hobbies und dgl. habe der/die (Ehegatte/in) ..... zu bezahlen, wobei sich der/die (andere/r Ehegatte/in) ..... mit den nachfolgenden Unterhaltsbeiträgen daran zu beteiligen habe.
- c) ausserordentliche Kosten wie bspw. Zahnkorrekturen, Sehhilfen oder einmalige grössere Anschaffungen hätten die Ehegatten nach vorgängiger Absprache je zur Hälfte zu tragen, soweit sie nicht durch Versicherungen oder anderweitig gedeckt sind.

#### Kinderunterhaltsbeitrag (Ziffer 5.2)

(Ehegatte/in) ..... habe (Ehegatte/in) ..... anteilmässig ab Rechtskraft des Scheidungsurteils an die von ihm/ihr gemäss Buchstabe b vorstehend zu bezahlenden Unterhaltskosten der Kinder (Namen) ..... einen monatlichen, vorauszahlbaren, ab Verfall zu 5 % verzinslichen und gerichtsüblich indextierten Beitrag von je Fr. .... zuzüglich Kinder- bzw. Ausbildungszulagen zu bezahlen.

Hinweis: Die Unterhaltsbeiträge basieren auf den nachfolgend dargestellten finanziellen Verhältnissen.

#### Erziehungsgutschrift (Ziffer 6):

Die Erziehungsgutschriften für die Berechnung künftiger AHV-/IV-Renten seien in Anwendung von Art. 52f<sup>bis</sup> Abs. 2 AHVV (AHV-Verordnung) trotz gemeinsamer elterlicher Sorge zu 100 % (Ehegatte/in) ..... anzurechnen. Die Ehegatten hätten die betroffenen Ausgleichskassen über diese Regelung zu informieren.

Bemerkungen (zu den Anträgen Ziffer 3 bis 6 Variante 1 oder 2)
<p>Variante 1: Die minderjährigen Kinder werden in die alleinige Obhut eines Elternteils gegeben. Der andere Elternteil betreut die Kinder während den Wochenend- und Ferienbesuchen und leistet Kinderunterhaltsbeiträge.</p> <p>Variante 2: Die minderjährigen Kinder werden in die alternierende (abwechselnde) Obhut der Eltern gegeben. Beide Elternteile übernehmen einen wesentlichen (wenn auch nicht gleich grossen) Betreuungsanteil und regeln die Unterhaltskosten der Kinder.</p> <p>Massgebend sind bei beiden Varianten u.a. die Situation der Kinder und der Eltern, die bisherige und künftige Betreuungsregelung, die Beziehungen zwischen den Kindern und den Eltern sowie die finanzielle Situation beider Elternteile.</p>
<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

Antrag Ziffer 7		
<p>(Ehegatte/in) ..... <b>habe</b> (Ehegatte/in) .....  ab Rechtskraft des Scheidungsurteils folgende monatliche, vorauszahlbare, ab  Verfall zu 5 % verzinsliche und gerichtsüblich indexierte Unterhaltsbeiträge  nach Art. 125 ZGB zu bezahlen:</p> <p>- bis (Datum) ..... Fr. .... ;  - danach bis (Datum) ..... Fr. ....</p>		
Die Unterhaltsbeiträge (inkl. Kinderunterhaltsbeiträge) basieren auf folgenden aktuellen finanziellen Verhältnissen der Parteien		
<u>klagende Partei</u>	(Angaben pro Monat)	<u>beklagte Partei</u>
	Einkommen	
	Kinder-/Ausbildungszulagen	
	Vermögensertrag	
	.....	
	Total Einnahmen	

	Grundbeträge	
	Wohnkosten (inkl. Nebenkosten)	
	Krankenkassenprämien	
	Gesundheitskosten	
	Berufsauslagen	
	Mobiliar- und Haftpflichtversicherungen	
	Besondere Auslagen für Kinder	
	Aufbau Altersvorsorge	
	Abzahlung Schulden	
	Steuern	
	.....	
	.....	
	.....	
	Total Auslagen	
	Vermögen	

Einkommen	Nettolohn inkl. Anteil 13. Monatslohn bzw. Gratifikation, Bonus oder sonstige Zulagen; Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit; Arbeitslosenentschädigung; Renten; Nebenerwerb; Sozialhilfeleistungen
Grundbeträge	Alleinstehende Fr. 1'200.--, Alleinerziehende Fr. 1'350.--, in Partnerschaft Lebende Fr. 850.--, Kinder bis 10 Jahre Fr. 400.--, Kinder ab 10 Jahre Fr. 600.--
Krankenkassenprämien	Eltern und Kinder, abzüglich Prämienverbilligung
Gesundheitskosten	Krankenkasse Franchise und Selbstbehalt, Zahnarztkosten
Berufsauslagen	Fahrtkosten Arbeitsweg; Zuschlag auswärtige Verpflegung; weitere Kosten
Auslagen für Kinder	Schul- und Musikschulskosten, Drittbetreuungskosten
Aufbau Altersvorsorge	wenn künftige Erwerbstätigkeit keine genügende berufliche Vorsorge enthält
Abzahlung Schulden	wenn Schuld für Familienunterhalt begründet; beide Ehegatten Schuldner
Vermögen	Bank-/Postguthaben, Wertschriften, Fahrzeuge, Grundstücke (Verkehrswert)

<b>Bemerkungen</b>
Ergänzende Bemerkung für die geforderten Unterhaltsbeiträge nach Art. 125 ZGB.
.....
.....
.....
.....

### Antrag Ziffer 8

Die während der Ehe geäußerten Austrittsleistungen der beruflichen Vorsorge der Parteien seien nach Art. 122 ZGB je hälftig zu teilen und auszugleichen.

Die Parteien verfügen über folgende berufliche Vorsorge

klagende Partei:	Pensionskasse: .....
	weitere Freizügigkeitskonti: .....
beklagte Partei:	Pensionskasse: .....
	weitere Freizügigkeitskonti: .....

### Antrag Ziffer 9

Den Parteien seien je diejenigen Vermögenswerte (Mobiliar, Inventar, Fahrzeuge, Bankguthaben, Postguthaben, Wertschriften, Säule-3a-Guthaben, Lebensversicherungen) zu unbeschwertem Eigentum zuzuweisen, die sie zur Zeit besitzen bzw. die zur Zeit auf ihre Namen lauten.

(Ehegatte/in) ..... habe (Ehegatte/in) .....  
folgende Gegenstände zu unbeschwertem Eigentum herauszugeben:

.....  
.....

(Ehegatte/in) ..... habe (Ehegatte/in) .....  
in Abgeltung der güterrechtlichen Ansprüche Fr. .... zu bezahlen.

eventuell:  Es sei festzustellen, dass die Parteien güterrechtlich per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt sind.

### Bemerkungen

Bemerkung und eventuell Ergänzung der güterrechtlichen Anträge.

.....  
.....  
.....  
.....

<b>Antrag Ziffer 10</b>
-------------------------

Die Prozesskosten seien der beklagten Partei zu überbinden.
---

Weitere Anträge oder Bemerkungen
.....
.....
.....
.....

klagende Partei	<b>Beilagen</b> (folgende aktuelle Dokumente sind beizulegen, Kopien ausreichend)	beklagte Partei
<input type="checkbox"/>	Familienausweis (erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Lohnausweis, Lohnabrechnung, Abrechnung Arbeitslosenkasse, Rentenbeleg, Jahresabschlüsse, weitere Einkommensbelege	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Mietvertrag, Belege Hypothekarzinsen, Belege Nebenkosten	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Krankenkassen-Prämienausweis, Beleg Prämienverbilligung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Belege Auslagen für Kinder	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	letzte Steuerrechnung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	letzte Steuererklärung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	aktuelle Pensionskassenausweise über die während der Dauer der Ehe angesparten Guthaben inkl. Durchführbarkeitserklärung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Ausweise Freizügigkeitskonten	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>

Dolmetscher
-------------

notwendig:	Sprache:
------------	----------



Gerichtskosten
----------------

Hinweis: Nach Eingang der Klage wird das Gericht einen Gerichtskosten-vorschuss von Fr. 2'500.-- bis Fr. 4'000.-- verlangen; Ratenzahlungen können auf Gesuch hin bewilligt werden. Wer nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, kann die unentgeltliche Rechtspflege beantragen (vgl. Formular betreffend die unentgeltliche Rechtspflege).
---

Freundliche Grüsse

.....	.....
Ort/Datum	Unterschrift

im Doppel

Beilagen erwähnt